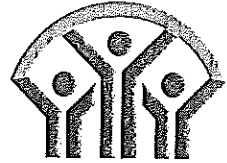
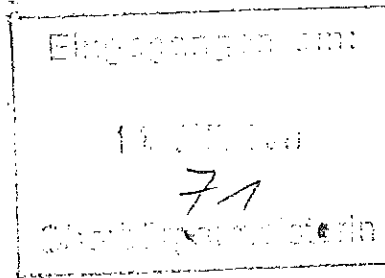


Frau Grankow



Landesrat für Kriminalitätsvermeidung Mecklenburg-Vorpommern
Geschäftsstelle - Innenministerium MV - Alexandrinenstr. 1 - 19048 Schwerin

Landesrat für Kriminalitätsvermeidung
Mecklenburg-Vorpommern

Geschäftsstelle - Innenministerium MV
Alexandrinenstr. 1 - 19048 Schwerin
Telefon: 03 85 / 5 88-24 60
Telefax: 03 85 / 5 88-29 87
e-mail: lk@kriminalpraevention-mv.de
Internet: www.kriminalpraevention-mv.de

Kommunaler Präventionsrat
Landeshauptstadt Schwerin
Am Packhof 2 - 6

19053 Schwerin

bearbeitet von: Conny Jozwig
Telefon: 0385/588-2504
Neue Fax-Nr.: 0385/588-482-2504
Az: II 440 g1 K 06/2011
Schwerin, 07.01.2011

Gewährung von Fördermitteln für die Unterstützung der Arbeit des Kommunalen Präventionsrates der Landeshauptstadt Schwerin

hier: Zuwendungsbescheid

Ihr Antrag vom 30.09.2010, Überarbeitung vom 22.11.2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersende ich Ihnen den Zuwendungsbescheid für das o. a. Projekt. Ich weise zugleich darauf hin, dass die Zuwendung erst ausgezahlt werden kann, wenn Sie den Empfang des Zuwendungsbescheides schriftlich bestätigt haben und sich mit dem Inhalt ausdrücklich einverstanden erklären oder wenn der Zuwendungsbescheid durch den Ablauf der Rechtsbehelfsfrist bestandskräftig ist.

Fordern Sie die Mittel bitte erst dann ab, wenn sie benötigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Armin Schlender
Geschäftsführer des Landesrates für
Kriminalitätsvermeidung
Mecklenburg-Vorpommern

Anlagen

Zuwendungsbescheid
ANBest-K § 44 LHO
Mittelabruf
Verwendungsnachweis

*Gemeinsam für
mehr Sicherheit*

Zuwendungsbescheid

vom 07.01.2011, Az: K 06/2011

Bewilligungsbehörde: Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern
Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung, Geschäftsstelle
Alexandrinestraße 1
19055 Schwerin

Zuwendungsempfänger: Kommunaler Präventionsrat
Landeshauptstadt Schwerin
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin

1. Bewilligung

Auf Ihren Antrag vom 30.09.2010, Überarbeitung vom 22.11.2010 bewillige ich Ihnen eine Zuwendung unter Zugrundelegung der ANBest-K als Projektförderung für die Zeit

vom 01.01.2011 bis 31.12.2011
Bewilligungszeitraum

eine Zuwendung in Höhe von 7.600,00 EUR
in Worten: siebentausendsechshundert EUR

2. Zuwendungszweck

Unterstützung der Arbeit des Kommunalen Präventionsrates der Landeshauptstadt Schwerin einschließlich der Beteiligung an Kleinprojekten im Sinne der Kriminalitätsvorbeugung gem. Pkt. 2 der Förderrichtlinie

3. Finanzierungsart

Die Zuwendung wird in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 7.600,00 EUR gewährt.

4. Zuwendungsfähige Gesamtausgaben

Sachkosten	1.000,00 €
Beteiligung an Kleinprojekten (gem. Pkt. 5.3 der Förderrichtlinie)	6.600,00 €

Im Rahmen der Kleinprojekte dürfen Sicherheitstrainer nur gefördert werden, wenn ein Qualifizierungszertifikat des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V vorliegt.

5. Zahlung

Die Zuwendung wird im Rahmen der verfügbaren Landesmittel nach den Regelungen der ANBest-K unter Berücksichtigung Ihrer Mittelanforderungen ausgezahlt.

6. Finanzierungsplan

Der Finanzierungsplan vom 22.11.2010 wird entsprechend den Regelungen der ANBest-K für verbindlich erklärt. Über diese Regelungen hinausgehende Planänderungen oder Änderungen in der Finanzierung bedürfen meiner vorherigen Zustimmung.

7. Bindungen

Die Zuwendung ist zweckgebunden und dient gemäß ihrem Antrag sowie dem Finanzierungsplan vom 22.11.2010 allein zur Deckung der zuwendungsfähigen Ausgaben des vorgenannten Zuwendungszwecks.

8. Verwendungsnachweis

Der einfache Verwendungsnachweis, bestehend aus Sachbericht und zahlenmäßigen Nachweis gem. Pkt. 6.4 der ANBest-K zu § 44 LHO, ist spätestens bis zum

30.06.2012

vorzulegen.

Die Gewährung der Landeszuwendung steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der veranschlagten Haushaltsmittel. Ein auf dem Vorbehalt der Verfügbarkeit von Landesmitteln basierender Widerruf wird nicht bei bereits begonnenen Projekten erfolgen und sich zudem nicht auf die Teile einer Zuwendung erstrecken, für die ein Zuwendungsempfänger im Vertrauen auf den Bestand des Zuwendungsbescheides Rechtsverpflichtungen eingegangen ist.

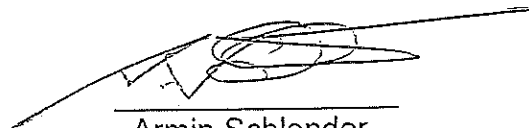
Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Kommunale Körperschaften (ANBest-K) werden zum Bestandteil des Zuwendungsbescheides erklärt.

Die Zuwendung kann erst ausgezahlt werden, wenn Sie den Empfang des Zuwendungsbescheides bestätigt haben und der Zuwendungsbescheid durch Ablauf der Rechtsbehelfsfrist oder dadurch, dass Sie sich mit seinem Inhalt ausdrücklich einverstanden erklären, bestandskräftig ist.

Auf die finanzielle Förderung dieses Projektes durch den Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung MV ist in geeigneter Form hinzuweisen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim zuständigen Verwaltungsgericht, Wismarsche Straße 325, 19055 Schwerin schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundenbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.



Armin Schlender
Geschäftsführer des Landesrates
für Kriminalitätsvorbeugung M-V